



Verwaltungsgericht
des Kantons Basel-Landschaft
Büros: Poststrasse 3, 4410 Liestal
Telefon 061 / 925 57 99
Fax 061 / 925 69 43

2001/233

4410 Liestal, 26. September 2001
GR
Postfach 64

An den
Landrat
4410 Liestal

Vorlage des Verwaltungsgerichts des Kantons Basel-Landschaft an den Landrat

betreffend die Wahl von Dr. Andreas Brunner zum ausserordentlichen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts für das Verfahren Nr. 2001/192

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

In einem vor Verwaltungsgericht hängigen Verfahren, Verf. Nr. 2001/192, sind der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsgerichts gestützt auf § 22 Abs. 4 des Gesetzes betreffend die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsverfassungsgesetz) vom 30. Oktober 1941 in den Ausstand getreten. Der Verwaltungsrichter Dr. Andreas Brunner hat sich bereit erklärt, den Vorsitz im betreffenden Verfahren zu übernehmen.

Gemäss § 23^{bis} in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz ist der Landrat zur Einsetzung eines ausserordentlichen Vizepräsidiums am Verwaltungsgericht zuständig. § 13^{ter} Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz gelangt nicht zur Anwendung, da die Kompetenz zur Ausübung von präsidialen Funktionen durch ein Mitglied des Verwaltungsgerichts auf den Bereich des Versicherungsgerichts beschränkt ist.

Aus diesen Gründen gelangen wir mit dem folgenden Antrag an den Landrat:

Der Landrat wird ersucht, Herrn Dr. Andreas Brunner, Mitglied des Verwaltungsgerichts, zum ausserordentlichen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts für das Verfahren Nr. 2001/192 zu wählen.

IM NAMEN DES VERWALTUNGSGERICHTS

Präsident

Gerichtsschreiber

Dr. P. Meier

lic. iur. M. Greppi